

Factsheet: Gesetzliche Grundlage für Sprachmittlung schaffen

Sachstand: Worum geht es?

Trotz diverser Lösungsansätze vor Ort bekommt der Paritätische viele Problemmeldungen bezüglich der sprachlichen Verständigung im Kontext der Beantragung, Ausführung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Die Problemmeldungen erreichen den Paritätischen überwiegend aus den Bereichen: Psychosoziale Versorgung von für Flüchtlingen und Folteropfer, Gesundheitsversorgung, Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit, Frauen- und Familienhilfe, Behindertenhilfe.

Bemängelt werden vor allem fehlende gesetzliche Grundlagen für die Refinanzierung der Sprachmittlung, aber auch verlässliche Qualitätsstandards für die Sprachmittlung und schneller Zugang zu dieser Dienstleistung. Betroffen sind nicht nur neu zugewanderte Asylbewerber*innen oder anerkannte Flüchtlinge, sondern auch weitere Gruppen wie Arbeitsmigrant*innen aus Drittstaaten, Unionsbürger*innen und Spätaussiedler*innen. Bestimmte soziale Leistungen wie die der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, oder aber auch Sozialversicherungsleistungen wie die medizinische Versorgung nach dem SGB V, können häufig entweder gar nicht oder nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen in Anspruch genommen werden, wenn sprachliche Kommunikation nicht gesichert ist – nicht selten trotz bestehender Rechtsansprüche betroffener Personen auf diese Leistungen. Durch erschwerte sprachliche Kommunikation kann es zu Problemen bei der tatsächlichen Gewährung von Sozialleistungen und zur Minderung deren Qualität oder des Leistungsumfangs kommen. Schwerwiegende Folgen wie fehlende Existenzsicherung durch fehlerbehaftete oder verzögerte Verwaltungsakte in den Bereichen des SGB II oder des SGB XII oder Falschbehandlung bei der medizinischen Versorgung sind nur einige Beispiele.

Unsere Position:

Sprachliche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu bestimmten sozialen Leistungen und somit für gesellschaftliche Teilhabe. Für viele in Deutschland lebende Eingewanderte stellen jedoch Sprachbarrieren eine Hürde bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte dar. In der im Sommer 2020 in den Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführten Umfrage berichteten 42 Prozent der Befragten von Fällen, bei denen die Entgegennahme von SGB II- Anträgen von Jobcenter mit Hinweis auf fehlende Deutschkenntnisse verweigert wurde. Fallbeispiele Paritätischer Mitgliedsorganisationen verdeutlichen zudem die fatalen Folgen der fehlenden Sprachmittlung im Rahmen der Gesundheitsversorgung.

Die Sozialgesetzbücher beinhalten keine Regelungen zur sprachlichen Verständigung mit nicht deutschkundigen Leistungsberechtigten. Es bestehen zwar viele lokale Lösungen und Initiativen, finanziert durch Projekte, Kommunen oder

Bundesländer. Um die sprachliche Verständigung durch eine adäquate Sprachmittlung flächendeckend zu sichern, ist es notwendig, einen **rechtlichen Anspruch auf Sprachmittlung** festzuschreiben. Er ist vergleichbar zur Regelung für Personen mit einer Hör- oder Sprechbehinderung im SGB I und SGB X zu regeln.

Konkret fordern wir:

- Schaffung einer übergreifenden gesetzlichen Grundlage für Sprachmittlung im Rahmen der Ausführung von Sozialleistungen durch Änderung im SGB I

Die Positionen der Parteien aus ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 oder anderen aktuellen Positionierungen

SPD-Bundestagsfraktion Positionspapier: Für ein gutes Zusammenleben aller. Vorschlag für ein sozialdemokratisches Integrationskonzept

*„Wir wollen eine gesetzliche Regelung, die klarstellt, wie Sprachmittlung dort, wo sie nötig ist, finanziert wird. Das gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Grundsätzlich muss Sprachmittlung aber auch in allen anderen Bereichen gewährleistet werden, wo soziale Leistungen erbracht werden (beispielsweise in Arbeitsagenturen). Das Video- oder Telefondolmetschen sowie technische Lösungen mithilfe von Übersetzungssoftware oder mehrsprachigen Bots sehen wir als geeignete Werkzeuge, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Ehrenamtliche Sprachmittler*innen und lokale Sprachmittlungspools sollen weiterhin gefördert und in Anspruch genommen werden, sofern die jeweilige Übersetzungssituation dies zulässt.“¹*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagswahlprogramm

„Damit Sprache keine unüberwindbare Hürde (beim Zugang zum Gesundheitssystem) darstellt, wollen wir einen Anspruch auf qualifizierte Sprachmittlung im SGB V schaffen.“²

DIE LINKE Wahlprogramm zur Bundestagswahl

*Auf Dolmetscher*innen-Leistungen soll es im Rahmen medizinischer Leistungen einen **gesetzlichen Anspruch** geben. Auch Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit dürfen keine Frage des Aufenthaltstitels mehr sein.“³*

Natalia Bugaj-Wolfram, September 2021

¹ SPD Bundestagsfraktion Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion „Für ein gutes Zusammenleben aller Vorschlag für ein sozialdemokratisches Integrationskonzept“, 18.05.2021, S. 16

² BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagswahlprogramm 2021, S. 123.

³ DIE LINKE, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, S. 113.

